

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2014/1373-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 11.12.2014 Referent: Beese Thomas
Fahrrad-Parkkonzept für die Innenstadt Behandlung der Empfehlung aus der Bürgerversammlung vom 16.10.2014 - Antrag von Herrn Schuster	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.01.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg
	Zuständigkeit
	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der Bürgerversammlung vom 16.10.2014 wurde folgender Antrag gestellt:

„Zur Deckung des Bedarfs an Fahrradabstellplätzen vor allem im Stadtgebiet soll ein Konzept erstellt und umgesetzt werden.“

Sachstand:

Im Stadtgebiet Bamberg (größtenteils in der Innenstadt) sind **im öffentlichen Straßenraum derzeit ca. 610 Fahrradbügel** installiert, an denen **ca. 1.220 Fahrräder** Platz finden (Stand: 12/2014). Daneben sind im Umfeld von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen zahlreiche halböffentliche Fahrradabstellplätze vorhanden, z.B. vor der Stadtbücherei, im Umfeld der Universität, etc. deren genaue Anzahl nicht vom Stadtplanungsamt erhoben wird. Seit 2012 stehen im und am Fahrradparkhaus am Bahnhof weitere 350 Radabstellplätze zur Verfügung.

Die Abstellflächen für Fahrräder im Straßenraum sind noch immer nicht ausreichend und werden jährlich schrittweise erweitert. Da sich Standorte mit einer großen Anzahl von Fahrradbügeln nicht bewährt haben, werden bei der Neuplanung kleinere und überschaubare Standorte mit 5 – 10 Bügeln bevorzugt. In der Innenstadt sind die Fahrradabstellanlagen vor allem am Rand der Fußgängerzone konzentriert, da in der FGZ selbst das Radfahren zwischen 10.30 und 18.00 Uhr nicht erlaubt ist.

Zuletzt wurde im Stadtentwicklungssenat vom 10.03.2010 über das Fahrrad-Parkkonzept für die Innenstadt berichtet (VO/2009/0630-61). Seitdem sind weitere ca. 140 Radbügel im öffentlichen Straßenraum installiert worden (**Anlage**).

Seit 1. September 2014 ist die „Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kfz-Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Bamberg vom 11. August 2014“ rechtskräftig. Durch diese Satzung wird bei allen Neubauten und bei wesentlichen Änderungen von Gebäuden und deren Nutzung ein baulicher Nachweis von Radabstellplätzen notwendig. Damit wird mittelfristig der Parkdruck auf die im öffentlichen Straßenraum stehenden Radabstellanlagen reduziert werden.

Planung:

Im öffentlichen Straßenraum sind 2015 folgende Standorte für die Errichtung von Radbügeln vorgesehen, s. **Tabelle** und **Anlage**. Die Umsetzung erfolgt über das „Fahrradprogramm Baureferat 2015“, finanziert

über die Haushaltsstelle Fahrradwegenetz. Hiervon ausgenommen ist die geplante Fahrradabstellanlage am Bahnhof.

Tabelle 1: In 2015 zur Umsetzung vorgesehene Standorte für Fahrradparken im Innenstadtbereich

Nr.	Standort	Derzeitige Nutzung	Anzahl Radbügel
1	Lange Straße	Gehwegfläche	5
2	Fleischstraße (entlang der Rampe zur Tiefgarage)	Freifläche, absolutes Halteverbot	11
3	Fleischstraße	Gehwegfläche	5
4	Luitpoldstraße	aufgeweiteter Gehweg	3
5	Dr.-von-Schmitt-Str.	veraltete Radabstellanlage, 1 Stellplatz mit Mischnutzung	8
6	Geyerswörthstraße, vor ZWB	Gehwegfläche, früher bereits 3 Radbügel vorhanden	3
7	Franz-Ludwig-Straße vor Ärztehaus	1 Kurzzeitstellplatz auf Gehweg	5
8	Südliche Promenade	Eingeschränktes Halteverbot	3
9	Heumarkt	Freifläche	6
10	Brennerstraße	2 Kurzzeitstellplätze mit Parkscheibe 4 Stunden	10
11	Kunigundenruhstraße	wie bisher, veraltete Radabstellanlage	5
12	Geyerswörthplatz	1 Kurzzeitstellplatz	5
13	Herrenstraße	1 Pkw-Stellplatz mit Anwohnerlizenz	5
14	Katzenberg	1 Pkw-Stellplatz mit Mischnutzung (PSA / Anwohner)	5

II. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die in Tabelle 1 aufgeführten Fahrradbügel in 2015 zu errichten.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung am 16.10.2014 ist damit gemäß der Gemeindeordnung behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von ca. 18.800 € (brutto) für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan unter Haushaltsstelle 63000.96000 gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:
In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Plan öffentliche Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt, Entwicklung 2010 bis 2015

Verteiler: